

Theologie erhalten und bereitete sich eben auf die Promotion zum Licentiaten vor, als seine Ordensoberen wegen Klosterangelegenheiten ihn von der Universität abberiefen. Im J. 1616 wurde er Prior und 1618 Propst; als solcher war er der 39. Prälat von Affligem. Als warmer Verehrer Mariä ließ Haestenus (so wurde er gewöhnlich genannt) 1621 das Gnadenbild Unserer Lieben Frau, welches zum hl. Bernhard gesprochen, aus dem Klostergange, zu welchem dem Volk kein Zutritt gestattet war, in das nördliche Schiff der Kirche zur öffentlichen Verehrung versetzen und über dasselbe einen prächtigen Thronhimmel errichten; außerdem ließ er ein Gemälde verfertigen, welches die vier Doctoren der allerseligsten Jungfrau darstellte, nämlich den hl. Ibbephons, den hl. Anselm, den sel. Rupert von Deuz und den hl. Bernhard. Um diese Zeit wollte der Erzbischof von Mecheln Jacob Boonen (1620—1655), welcher zugleich Abt von Affligem war, dieses Kloster von der Congregation von Bursfeld losreißen und in dem Kloster die Observanz von Monte Cassino und die Constitutionen der lothringischen Congregation der hl. Witon und Hilulph einführen. Um aber die seit 1523 förmlich bestehende, vom Papste und Kaiser bestätigte Vereinigung mit Bursfeld nicht eigenmächtig aufzuheben, widersetzte Haestenus sich anfänglich diesem Ansinne, besonders da auch in Affligem eine gute Ordenszucht war: doch um den Schein zu fliehen, als ob er gegen eine noch strengere Observanz wäre, gab er endlich dem Zubringen des Erzbischofs nach. Wiewohl er bereits Mönch und Oberer war, machte er dennoch ein Jahr Noviciat, legte mit anderen acht Mönchen am 18. October 1628 die Profess nach der neuen Reform ab und gründete die belgische Congregation B. Mariae V. in templo praesentatae, zu welcher noch die drei Benedictinerklöster St. Adrian zu Grammont in Flandern, St. Dionysius und St. Ghislenus im Hennegau gehörten. Diese Congregation, deren Constitutionen mit einigen Aenderungen erst im J. 1652 vom Erzbischof Boonen approbirt wurden, löste sich im J. 1654 wieder auf. Die Deputirten der Klöster nämlich wollten auf dem Capitel nicht mehr erscheinen, weil der Erzbischof ihnen bei der Wahl der Visitatoren die entscheidende Stimme neben den Aebten genommen. Die Auflösung der belgischen Congregation sollte Haestenus nicht mehr erleben, denn am 31. Juli 1648 beschloß dieser ebenso gelehrte als fromme Benedictiner in einem Alter von 60 Jahren sein verdienstvolles Leben mit einem heiligen Tod. Als ächter Benedictiner förderte van Haesten die Künste und Wissenschaften und gab selbst verschiedene Werke heraus; darunter nimmt den ersten Platz ein: 1. S. Benedictus illustratus sive Disquisitionum monasticarum libri XII, quibus S. P. Benedicti Regula et religiosorum rituum antiquitates variis dilucidantur, Antw. 1644. Ueber dieses großartige Werk sagt der gelehrte Mauriner Martène in

strengentron. v. 2. Aufl.

der Vorrede zu seinem Commentare über die Regel des hl. Benedict: Opus imprimis laudandum et utile, cui nonnulla si detraxeris correxerisve, nescio an praestantius aliquid in S. Benedicti Regulam exquiras. Diefem folgen 2. Den lusthof der geestelyke leering (in vlämischer Sprache geschrieben), id est Paradiseus sive viridiarium catechisticum, odis sive cantionibus belgicis et latinis ad musicos tonos affabre reductis consitum, ib. 1622; 3. Schola cordis, sive aversi a Deo cordis ad eundem reductio et instructio cum iconibus aeneis, ib. 1629; 4. Panis quotidianus seu Meditationes sacrae in singulos anni dies distributae libri VI, ib. 1634; 5. Propugnaculum Reformationis monasticae Ordinis S. Benedicti, cui respondendo opposuit scutum inexpugnabile aequitatis Carolus Rymius in Monte Blandino Gandavi Abbas, 1634; 6. Via regia crucis iconibus aeneis illustrata, ib. 1635; 7. Parvum officium Theresiae, ib. 1639; 8. Venatio sacra sive ars quaerendi Deum, ib. 1650. Eine Anzahl handschriftlicher Werke von ihm liegt noch zu Affligem. [Heigl, O. S. B.]

Häresie (*αἵρεσις*, *αἰρεῖμα*) bedeutet ursprünglich „Wahl“, sodann das Erwählte, besonders die erwählte Lebensrichtung, die religiöse oder politische Parteirichtung (Flav. Jos. Bell. Jud. 2, 8, 1) und die Partei selbst, wie bei den Juden die der Sadducäer (Apg. 5, 17), Pharisaer (ebd. 15, 5; 26, 5) und Essener (Flav. Jos. Antt. 13, 5, 9; κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον τρεῖς αἵρεσις τῶν Ἰουδαίων ἦσαν . . . ἡ μὲν Φαρισαίων . . . ἡ δὲ Σαδδουκαίων, ἡ τρίτη δὲ Ἑσσηνῶν). Auch die christliche Lehre (Apg. 24, 14) und die Christengemeinde wurde von den Juden *αἵρεσις* genannt (Apg. 24, 5; 28, 22; Justin. Dial. 18. 108). Bei den späteren Griechen waren die Philosophenschulen *αἵρεσις*, bei den Christen die Irrlehren und von der Kirche getrennten Secten (2 Petr. 2, 1; Ignat. Eph. 6; Trall. 6; Clem. Alex. Strom. 1, 19). Nach späterem christlichem Sprachgebrauche bezeichnet das Wort ausschließlich die Irrlehre im objectiven Sinne und subjectiv das hartnäckige Festhalten derselben. Der Dogmatiker beschäftigt sich mehr mit der Häresie im objectiven, der Moralist mit Häresie im subjectiven Sinne. Gleichbedeutend mit Häresie ist Ketzerei. Man leitet das Wort Ketz (kettor) ab von Katharer (*καθάρως*), einem Namen, den sich eine manichäische Secte des Mittelalters beilegte. Die Italiener nannten sie mit Umwandlung des *θ* in *z* Gazari, woher das deutsche Ketz.

Nicht jede falsche Lehre in Glaubenssachen ist nach kirchlichem und theologischem Sprachgebrauche eine Häresie, sondern nur diejenige, welche zu einer von der Kirche klar dargelegten Glaubenslehre unzweifelhaft in directem Widerspruch steht. Wenn die Glaubenslehre, mit welcher die falsche Behauptung streitet, weder durch eine endgültige Definition, noch durch das gewöhnliche Lehramt der Kirche klar als offen-